




 In Wandervolk, das seit vielen De-
 zennien in unserer engeren Heimath
 beinahe der Vergessenheit verfallen
 war, erregt in neuerer Zeit wieder
 die öffentliche Aufmerksamkeit, indem die Blätter
 da und dort von Kinderraub, frechen Diebstählen
 und Einbrüchen herumziehender Zigeunerbanden
 berichteten, die Aufmerksamkeit der Behörden und
 des Publikums auf sich zogen und verschiedentliche
 Erörterungen hierüber hervorriefen. Dieses zu-
 sammen mit dem Zufalle, daß mir bei meinen
 archivalischen Arbeiten kürzlich mehrfach auf den-
 selben Gegenstand bezügliche ältere Urkunden und
 andere Schriftstücke durch die Hände kamen,
 gaben mir Veranlassung, derartigen Quellen weiter
 nachzugehen und das Gefundene, soweit es für
 Freiburg und seine oberrheinische Nachbarkeit von
 historischem Interesse sein konnte, zu ordnen
 und zusammen zu stellen. Was dagegen Sitten
 und Gebräuche, Religion und Sprache dieses
 Wandervolkes betrifft, so erlaube ich mir auf die

hierüber existirende, nicht unbedeutende Literatur
 zu verweisen, von der in juristischer Hinsicht das
 Werkchen von Dr. Liebich, Leipzig 1863; in
 philologischer die umfangreiche Arbeit von Port,
 Halle 1844—45 und außerdem die sehr gediegene
 Abhandlung Grellmanns hervorgehoben zu werden
 verdienen.

Die Zigeuner betraten, zunächst aus Ungarn
 kommend, im Jahre 1417 zum erstenmale den
 deutschen Boden. Wenigstens ist dieses die all-
 gemeine Annahme, obwohl im Anzeiger für
 Kunde der deutschen Vorzeit 1855 eine Verordnung
 des Fürstbischofs Gerhard (von Schwarzburg)
 zu Würzburg zwischen 1373 und 1400, gegen
 „dy Bemische Lute“ erlassen, dort als eine „Ver-
 ordnung gegen Zigeuner“ erklärt wird, freilich
 ohne nähere Begründung.

Im Juni 1418 kam die erste Bande nach
 Frankfurt a. M. und im Herbst desselben Jahres
 eine solche nach Zürich. Auch zu Straßburg i. E.
 wurden sie zum erstenmal in jenem Jahr gesehen.